

Messtarife 2027

Dieses Tarifblatt stellt die Messtarife für Endkunden, Produzenten sowie Speicherbetreiber dar.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Messkosten seit dem Tarifjahr 2026 nicht mehr über die allgemeinen Netznutzungsentgelte verteilt. Diese werden seither verursacher-gerecht für jede einzelne Messstelle verrechnet.

Der Messtarif wird pro physikalischer oder virtueller Messstelle erhoben und auf der Rechnung separat vom Netznutzungsentgelt ausgewiesen.

Eine physikalische Messstelle ist der tatsächliche Ort, an dem der Energieverbrauch oder die Energieproduktion gemessen wird. Dazu gehören auch die technischen Einrichtungen, die für die Erfassung und Übermittlung der Messdaten benötigt werden.

Eine virtuelle Messstelle entsteht, wenn mehrere Messwerte und Zeitreihen rechnerisch zusammengeführt werden. Dies ist beispielsweise bei einem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) oder bei einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) der Fall.

Die Höhe des Messtarifs richtet sich nach der Art der Messung – beispielsweise Direktmessung oder Wandlermessung – sowie nach der jeweiligen Netzebene des Endkunden, Produzenten oder Speicherbetreibers.

	CHF / Messstelle			
	exkl. MWSt		inkl. MWSt	
	pro Mt.	pro Jahr	pro Mt.	pro Jahr
Niederspannung NS (400V) ohne Wandlermessung (Standardzähler)	7.00	84.00	7.57	90.80
Niederspannung NS (400V) mit Wandlermessung	15.00	180.00	16.22	194.58
Mittelspannung MS (16kV)	75.00	900.00	81.08	972.90
Virtuelle Messung	2.50	30.00	2.70	32.43

